

Merkblatt

Begleitetes Fahren ab 17 Jahre

Der Beginn der regulären Ausbildung ist ab **16 ½ Jahren** möglich.
Die gesetzlichen Vertreter müssen gemäß § 48a Abs. 1 Satz 3 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) in Verbindung mit § 74 Abs. 2 FeV der Teilnahme am Modellversuch zustimmen. Es muss sich mindestens eine Person unter Zustimmung der Erziehungsberechtigten schriftlich bereit erklären, als Beifahrer ständig zu begleiten.

Voraussetzungen für die Begleitperson:

- Sie muss das 30. Lebensjahr vollendet haben.
- Seit mindestens 5 Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B sein.
- Bei Erteilung der Prüfungsbescheinigung dürfen nicht mehr als ein Punkt im Fahreignungsregister (FAER) eingetragen sein

Zur Antragstellung muss der Bewerber persönlich vorsprechen.
Es ist dringend zu empfehlen, dass mindestens ein gesetzlicher Vertreter den Antragsteller begleitet.

Folgende Unterlagen sind vom Bewerber vorzulegen.

1. Personalausweis
2. Sehtest
3. Passbild
4. Lebensrettenden Sofortmaßnahmen oder erste Hilfe
5. Gebühr 52,10 €

Für die Begleitperson sind folgende Unterlagen einzureichen.

1. Kopie des Personalausweises
2. Kopie des Führerscheins
3. Einverständniserklärung (siehe Anlage)
4. Gebühr 9,30 €

Öffnungszeiten der Führerscheinbehörde

Montag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch: ganztägig geschlossen
Donnerstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr